

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0499-II/2/e/2015

Wien, am 25. Juni 2015

Die Abgeordnete zum Nationalrat Alev Korun, Freundinnen und Freunde haben am 6. Mai 2015 unter der Zahl 4939/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beteiligung Österreichs an der ‚Operation Amberlight‘“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Ziel dieser Operation war es, die illegale Migration im Bereich der Schengen-Außengrenzen auf Flughäfen zu verhindern, indem einerseits festzustellen war, ob sich drittstaatsangehörige Fremde unrechtmäßig im Bundesgebiet aufgehalten haben und andererseits, ob dabei gefälschte oder verfälschte Dokumente verwendet wurden.

Zu den Fragen 2 und 3:

Bei der Einreise aus und der Ausreise in Drittstaaten wurden intensivierete Grenzkontrollen auf dem Flughafen Schwechat durchgeführt. Dabei wurden folgende Daten in Fällen von Drittstaatsangehörigen, die die Aufenthaltsdauer überschritten hatten, zwecks weiterer Analyse anonymisiert an das Projektteam übermittelt:

1. Datum, Zeit, Ort der Feststellung;
2. Nationalität, Geschlecht, Alter der Person und Dauer des unerlaubten Aufenthalts;
3. Modus Operandi;

4. Routen sowie
5. weitere Maßnahmen und allfällige Strafen

Zu den Fragen 4 bis 6:

Das Bundesministerium für Inneres hat von 1. bis 14. April 2015 mit dem Personal des Stadtpolizeikommandos bzw. der Grenzpolizeiinspektion Schwechat an der Operation teilgenommen. Da die Teilnahme im Rahmen des Sicherheits- und Grenzkontrolldienstes durchgeführt wurde, kam es zu keinen Beeinträchtigungen der Reisefreiheit. Festgestellte Personen ohne rechtmäßigen Aufenthalt wurden der zuständigen Behörde angezeigt. Wie bereits zur Frage 2 ausgeführt, wurden keine personenbezogenen Daten übermittelt.

Zu Frage 7:

Österreich stellte zehn Fälle von Drittstaatsangehörigen fest, die ihre gesetzlich erlaubte Aufenthaltsdauer überschritten hatten. Statistiken über rechtmäßig aufhältige Personen wurden nicht geführt. Informationen der anderen Mitgliedsstaaten liegen nicht vor.


Zu Frage 8:

Dem Bundesministerium für Inneres sind dadurch keine zusätzlichen Kosten entstanden. Die Kosten der anderen Mitgliedstaaten sind nicht bekannt und die Beantwortung dieser Teilfrage fällt auch nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 9:

Die Ergebnisse werden in Kooperation mit FRONTEX analysiert und den Mitgliedsstaaten in Form eines finalen Reports präsentiert.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	Y71EqocD2NYDs5x9ua409ZnXxXVCOGurAamtRTUO+mAIC+id16ZL0jgLDI6e41QuvVmu3zcAsG10lNikPxDbbBC9d1JHGR6HYTMTlMTNNGz9oF+U3HBIeUuVU34ct/4tvRDxDreXflnh/KYkU/6GzEn4zoNJw6yVo6jVB+EI18pdMyLbPN50yS+wOecdXl2PBwGZdLkwLxoomkQEImpAlz+YLRXct1cjAkRpmNEOqF+A35jrItWGsaAI9I5+udodI0aZnAvBgLWBQ4PXt52LanzpUcB9fbi5N2a0md08n08eygdsKod9jpAQJu7bPX3d5z+sEDA==	
	Datum/Zeit	2015-07-06T07:56:43+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	